

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/0628-1	

	08.08.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	02.09.2022	6

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Alternativen Gruppe
Barrierefreiheit RVR RuhrGrün**

1) Ist bei RVR oder Ruhr Grün dieses System bekannt?

RVR Ruhr Grün war diese spezielle Ausführung der Schrankenanlagen bisher nicht bekannt.

2) Gibt es in den Wäldern von RVR schon solche Schranken?

In den Wäldern des RVR wurden solche Schranken noch nicht eingesetzt.

3) Plant der RVR oder Ruhr Grün die Einführung/Umrüstung auf so ein System?

Eine pauschale Umrüstung auf ein solches System ist nicht geplant.

4) Gibt es in den Wäldern des RVR ein ähnliches System was einen barrierefreien Zugang ermöglicht?

An den Bereichen an denen ein barrierefreier Zugang erstellt worden ist, wurde neben der Schrankenanlage eine Wegeführung realisiert.

5) In welchem Zeitraum wäre eine Umsetzung der Schranken auf den „Hauptwegen“ möglich?

Grundsätzlich würde die Umsetzung dieser Schranken ein Vergabevorgang erfordern, der abhängig von Gesamtvolumen der Investition ist, d. h. ob Ausführung der Leistungen den Anforderungen einer freihändigen Vergabe, einer öffentlichen Ausschreibung oder aber einem EU-weiten Verfahren unterliegt. Die Direktvergabe für den Austausch einer Schranke würde ca. vier Wochen, ein EU-weites Verfahren mindestens zehn Wochen dauern.

6) Welche Kosten würden dadurch entstehen?

Der Austausch einer Schrankenanlage kostet überschlägig 7.000 € inkl. MwSt. Die Kosten sind abhängig vom Ort der Leistungen, vom Untergrund und von der erforderlichen Breite des Schrankenbaums.

7) Welche Gründe würden seitens des RVR/Ruhr Grün gegen eine Umrüstung auf barrierefreie Schranken auf den Hauptwegen in den RVR Wäldern sprechen?

Das vorgestellte Schrankensystem ermöglicht Rollstuhlfahrenden den Durchgang. Über entsprechende Piktogramme wird dieser ‚Durchgang‘ für Rollstuhlfahrende markiert. Die Erholungswege werden vielfach auch von Radfahrenden genutzt. Hier besteht die Befürchtung, dass diese Nutzergruppe diesen Durchgang ebenfalls nutzt. Allerdings entspricht die Ausführung nicht dem erforderlichen Lichtraumprofil für Radfahrende. Durch diese ‚Fremdnutzung‘ könnte eine Gefährdung entstehen.

Allgemein ist der Hinweis auf einen barrierefreien Zugang wichtig. Allerdings muss auch die Wegebeschaffenheit eine Nutzung mit Rollstühlen ermöglichen. Daher sind nicht alle Wege pauschal geeignet. Zudem bedarf es einer Infrastruktur, um diese Wege zu erreichen. Die bisher installierten barrierearmen Wege in der Üfter Mark und in der Haard sind entsprechend erreichbar. Aus Sicht von RVR Ruhr Grün ist es sinnvoll, gezielt geeignete Wege auf die barrierearme Erreichbarkeit zu prüfen und im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Wegeführung neben der Schranke oder aber der Einsatz der hier vorgestellten Schranke das geeignete Mittel ist.

Sachbearbeiter/in	Stellvertretender Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete Umwelt Nina Frense	Stellvertretender Regionaldirektor Markus Schlüter
Räther, Frauke			
Akt.zeichen			